



Geschäftsbereich / Fachbereich	Sachbearbeiter
Geschäftsbereich 2 - Bauwesen, Naturschutz und Umweltmanagement	Herr Härta

Az.: 610/11-22/Ht

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ferienausschuss	28.04.2020	öffentlich	Entscheidung

Betreff

Grundsätze im Gautinger Gesamtverkehrskonzept; Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 04.03.2020

Anlagen:

Antrag_GrundsätzeGesamtverkehrskonzept

Sachverhalt:

I. Die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen stellt mit Schreiben vom 04.03.2020 unter dem Titel „Grundsätze im Gautinger Gesamtverkehrskonzept“ den folgenden Antrag (vgl. Anlage):

In der UEV Sitzung am 5. Dezember 2019 wurden im Rahmen des Gesamtverkehrskonzepts u.a. Netzpläne und Einzelmaßnahmen, insbesondere in Bezug auf Tempo 30 Regelungen beschlossen, allerdings vermissen wir, wie bereits in der Sitzung reklamiert, grundsätzliche Zielformulierungen und Festlegungen als Handlungsorientierung für die Verwaltung.

Der UEV-Ausschuss möge deshalb auf Grundlage der Klausurergebnisse beschließen:

- 1) Das Ziel des Gesamtverkehrskonzeptes ist die sukzessive Verlagerung des motorisierten Individualverkehrs in Gauting auf ÖPNV, Fuß- und Radverkehr.*
- 2) In der Gemeinde Gauting wird jenseits von Staats- und Kreisstraßen kein kommunales Kfz-Vorbehaltsnetz definiert.*
- 3) Als Planungsprinzip gilt die Festlegung, dass für eine Zielgeschwindigkeit von 50 km/h eine geschützte Rad-/Fußwegführung vorhanden sein muss. Ist dies nicht möglich, so ist die Straße nach Mischverkehrsprinzip für eine Zielgeschwindigkeit von 30 km/h auszulegen.*
- 4) Die Verwaltung wird beauftragt ein geeignetes Messverfahren zur kontinuierlichen Erfolgsmessung zu erarbeiten und auf dieser Grundlage jährlich über die Gesamtverkehrsentwicklung zu berichten.*

Begründung:

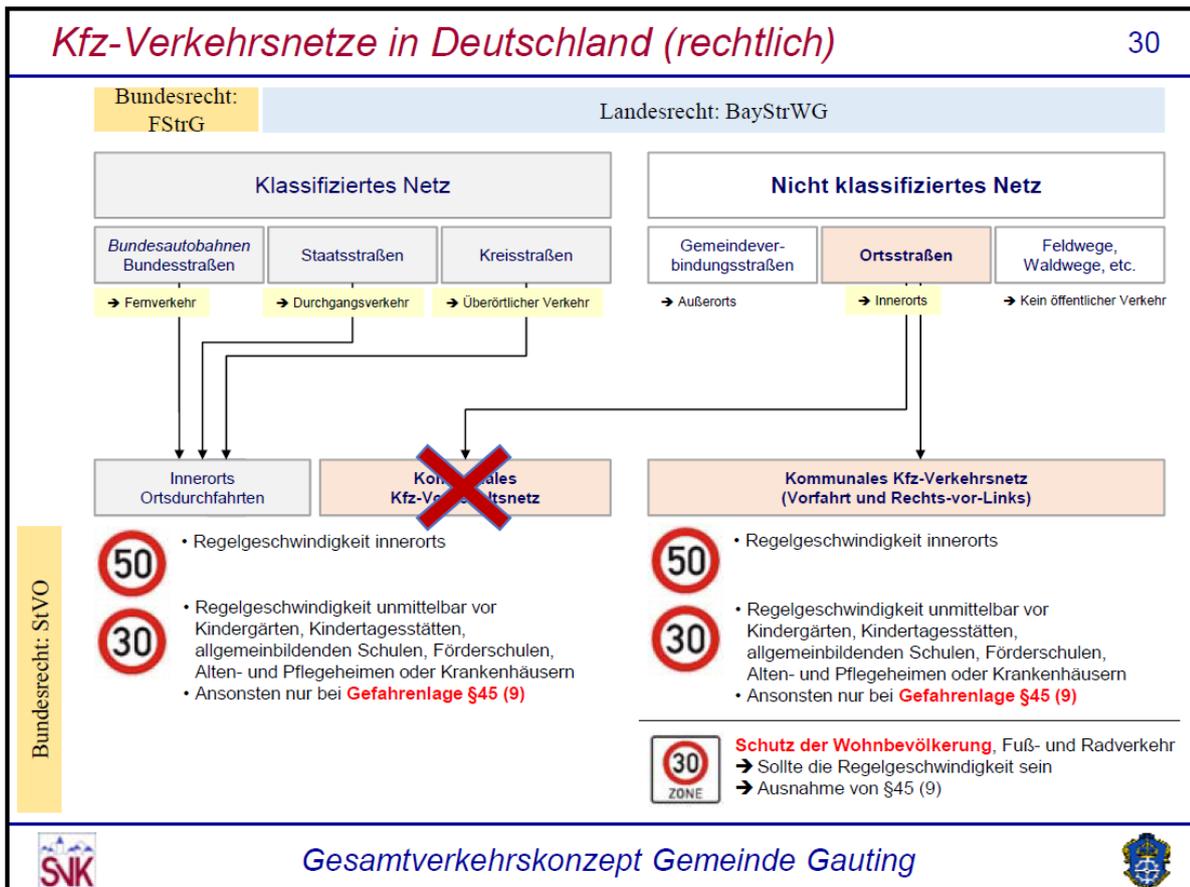
Zu 1.) Die Zielsetzung steht im Einklang mit dem Gautinger Leitbild (2007) und den ISEK Zielsetzungen (2019), siehe Leitbild Formulierung zu Mobilität:

Als begehrter Wohnort im Großraum München sind wir uns in Gauting bewusst, wie wichtig Mobilität für uns ist. Allerdings spüren wir auch die Nachteile sehr deutlich.

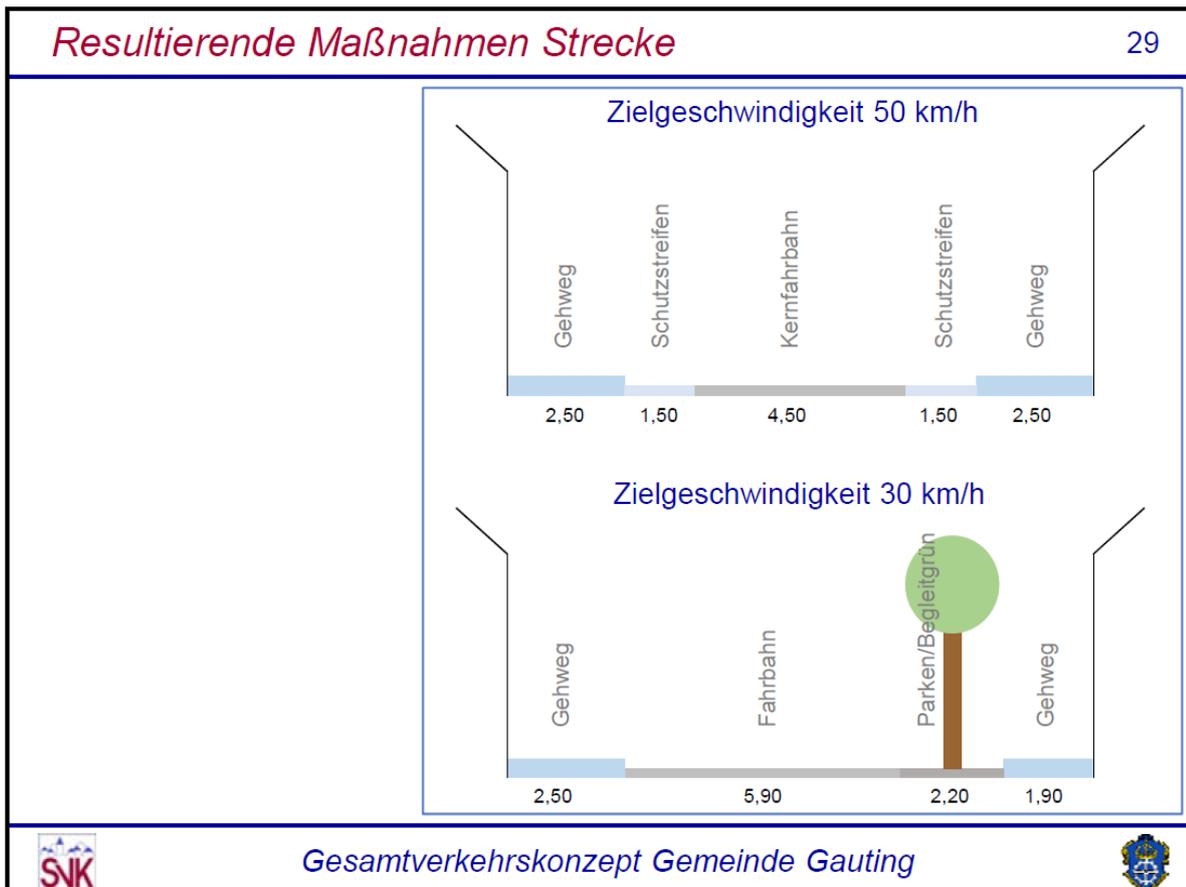
Wir streben deswegen in einem Gesamtverkehrskonzept eine bessere Verteilung zwischen dem Autoverkehr, dem Öffentlichen Personennahverkehr und dem Radfahrer und Fußgänger mit dem

Ziel an, die Dominanz des Autoverkehrs durch gute Alternativen zu reduzieren. Dafür bauen wir das Rad- und Fußwegenetz systematisch und barrierefrei aus. In den regionalen Institutionen werben wir für einen Ausbau des Öffentlichen Verkehrs, das gilt vor allem für den Zehn-Minuten-Takt der S-Bahn.

Zu 2.) Siehe Abschlusspräsentation zur Klausur vom 4. Mai 2018, Seite 30:



Zu 3.) Siehe Abschlusspräsentation zur Klausur vom 4. Mai 2018, Seite 29:



II. Der Gemeinderat und der Umwelt-, Energie- und Verkehrsausschuss haben sich in verschiedenen Sitzungen zum Gesamtverkehrskonzept intensiv mit einzelnen darin zu regelnden verkehrlichen Aspekten befasst. Zuletzt hat der Umwelt-, Energie- und Verkehrsausschuss die in seiner öffentlichen Sitzung am 05.12.2019 präsentierten Plandarstellungen über das Geschwindigkeitskonzept, über den Netzplan Radverkehr, über den Netzplan Leitsystem für den Radverkehr und über den Netzplan Fußverkehr, erstellt durch das Verkehrsplanungsbüro svk Kaulen, durch einstimmige Beschlussfassung zustimmend zur Kenntnis genommen. Darüber hinaus ist in derselben Sitzung der Beschluss gefasst worden, dass die im Rahmen des Gesamtverkehrskonzepts erarbeiteten Plandarstellungen über das Geschwindigkeitskonzept, über den Netzplan Radverkehr, über den Netzplan Leitsystem für den Radverkehr und über den Netzplan Fußverkehr die Grundlage für die daraus abzuleitenden Maßnahmen zur künftigen Verkehrsentwicklung im Gemeindegebiet Gauting bilden. Mit diesen Netzplanungen wird als Zielsetzung unter anderem eine Stärkung des Fuß- und Radverkehrs verfolgt.

Das Vorbehaltsnetz kommunaler Hauptverkehrsstraßen dient der Bündelung der Individualverkehre und des straßengebundenen ÖPNV. Im Bewusstsein, dass diese Funktionen für einzelne kommunale Straßen im Gemeindegebiet Gauting erforderlich sind, hat der Umwelt-, Energie- und Verkehrsausschuss in seiner Sitzung am 05.12.2019 beschlossen, dass in der Unterbrunner Straße in Gauting und in den Durchgangsstraßen in Oberbrunn Tempo 50 gelten soll.

III. Der unter Punkt 4. des Antrags formulierte Beschlussvorschlag ist aus Sicht der Verwaltung zu unkonkret gefasst; es ist nicht erkennbar, was hier inhaltlich erwartet wird.

Beschlussvorschlag gemäß Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen:

1. Der Ferienausschuss nimmt Kenntnis vom Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 04.03.2020 „Grundsätze im Gautinger Gesamtverkehrskonzept“ (Drucksache Ö 0998).
2. Der Ferienausschuss fasst gemäß Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 04.03.2020 „Grundsätze im Gautinger Gesamtverkehrskonzept“ folgende Beschlüsse:
 - 2.1 Das Ziel des Gesamtverkehrskonzeptes ist die sukzessive Verlagerung des motorisierten Individualverkehrs in Gauting auf ÖPNV, Fuß- und Radverkehr.
 - 2.2 In der Gemeinde Gauting wird jenseits von Staats- und Kreisstraßen kein kommunales Kfz-Vorbehaltsnetz definiert.
 - 2.3 Als Planungsprinzip gilt die Festlegung, dass für eine Zielgeschwindigkeit von 50 km/h eine geschützte Rad-/Fußwegführung vorhanden sein muss. Ist dies nicht möglich, so ist die Straße nach Mischverkehrsprinzip für eine Zielgeschwindigkeit von 30 km/h auszulegen.
 - 2.4 Die Verwaltung wird beauftragt ein geeignetes Messverfahren zur kontinuierlichen Erfolgsmessung zu erarbeiten und auf dieser Grundlage jährlich über die Gesamtverkehrsentwicklung zu berichten.

Gauting, 23.04.2020

Unterschrift